

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/7680 –**

Zwangsverheiratung durch Verbesserung des Opferschutzes wirksam bekämpfen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt in ihrem Antrag dar, dass die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes nicht geeignet seien, Zwangsverheiratungen, die von der UN als Menschenrechtsverletzung anerkannt und verurteilt würden, zu verhindern. Die aufenthaltsrechtliche Besserstellung von Opfern sei die wichtigste Voraussetzung, um sich gegen Zwangsverheiratungen zur Wehr setzen zu können. Deshalb fordert sie die Bundesregierung insbesondere auf, den Opfern einer Zwangsverheiratung eine Rückkehroption auch nach Ablauf von sechs Monaten zu ermöglichen, klarzustellen, dass ein eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten nach § 31 des Aufenthaltsgesetzes auch für den Fall der Zwangsverheiratung besteht, die neu eingeführten Regelungen über die Deutschkenntnisse beim Familiennachzug zurückzunehmen und die europäischen Vorgaben für die Arbeitsaufnahme von nachgezogenen Ehegatten, nach denen der Ausschluss vom Arbeitsmarkt maximal ein Jahr betragen darf, umzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7680 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/7680 abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatterin

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kristina Köhler (Wiesbaden), Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Sevim Dağdelen und Josef Philip Winkler

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/7680** wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Februar 2008 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 107. Sitzung am 25. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 94. Sitzung am 25. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 62. Sitzung am 25. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 63. Sitzung am 18. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 60. Sitzung am 4. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/7680 in seiner 72. Sitzung am 25. Juni 2008 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, dass noch keine aufenthaltsrechtliche Besserstellung der Opfer von Zwangsverheiratungen erfolgt sei. Das Aufenthaltsgesetz sei reine Schikane und bekämpfe vorrangig normale Eheschließungen und nur nebenbei auch vereinzelt Zwangsehen. Den Opfern von Zwangsverheiratungen müsse durch die im Antrag geforderten Maßnahmen die Möglichkeit gegeben werden, sich aus den Zwangsehen zu befreien. Die Möglichkeit, Sprachkurse zu absolvieren, sei in manchen Ländern praktisch nicht vorhanden. Auch deshalb sei diese Regelung zurückzunehmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** teilt die Kritik und die Forderungen des Antrags, ihr Antrag – Drucksache 16/1564 – enthielte aber einen umfassenderen Ansatz. Unterstützt wird die geforderte Rückkehroption für ins Ausland Zwangsverheiratete, das uneingeschränkte eigenständige Aufenthaltsrecht von Zwangsverheirateten sowie die Rücknahme der Einschränkungen des Ehegattennachzugs, die Eheschließungen unter Generalverdacht stellen würden. Der Rückgang beim Ehegattennachzug aus der Türkei um 67,5 Prozent könne nicht mit verhinderten Zwangsehen gleichgesetzt werden. Bei 1 Prozent ursprünglich nachgezogener Ehegatten unter 18 Jahren sei die Heraufsetzung des Mindestalters für einen Ehegattennachzug nicht zur Verhinderung von Zwangsehen geeignet.

Die **Fraktion der FDP** verweist auf einen eigenen Antrag für einen besseren Opferschutz. Der Forderung nach einem erweiterten Rückkehrrecht schließe man sich an. Allerdings gehe eine Niederlassungserlaubnis von Amts wegen zu weit. Man müsse über eine deutlich längere Antragsfrist als sechs Monate nachdenken. Die Sprachkurse müssten flächendeckend angeboten werden. In der Ukraine sei die Durchfallquote bei den Sprachtests über 50 Prozent. Zudem sehe man in der Strafbarkeit der Zwangsverheiratung Lücken, weshalb der entsprechende Gesetzesantrag des Bundesrates auf die Tagesordnung gehöre.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnt den Antrag ab. Die geschaffenen Regelungen seien eine deutliche Verbesserung des Schutzes vor Zwangsverheiratungen. Die meisten Opfer seien jung und ungebildet. Die Regelungen stärkten das Selbstbestimmungsrecht und das Bildungsniveau der potenziellen Opfer und machten diese dadurch unattraktiver für eine Zwangsehe. Eine Aufhebung der Rückkehrfrist wäre missbrauchsanfällig, da eine Rückkehr noch nach Jahren wegen einer behaupteten Zwangsehe möglich wäre. Eine längere Antragsfrist müsse mit einer längeren Ehebestandszeit einhergehen, um Scheinehen zu verhindern.

Die **Fraktion der SPD** hält manche Punkte des Antrags für richtig. Bei der Verlängerung des Rückkehrrechts sei in der Koalition noch keine Einigung erzielt worden. Ein Abschneiden des Aufenthaltsrechts würde die Opferrolle verstärken. Die Regelungen über die Sprachtests seien aber in der Lage, weltweit faire Bedingungen zur Absolvierung von Deutschkursen zu schaffen. Andere Länder hätten ähnliche,

die Niederlanden sogar noch strengere Regelungen erlassen.
Im Übrigen schließe man sich der Kritik an dem Antrag an
und lehne ihn deshalb ab.

Berlin, den 25. Juni 2008

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatterin

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter